

Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für Schüler des Gymnasiums Hartberg und erstreckt sich auf die den Schülern zugänglichen Räumlichkeiten und Schulhöfe im Bundesschulzentrum Hartberg. Das Schulunterrichtsgesetz bildet die Basis der vorliegenden Vereinbarungen.

Sie soll einem reibungslosen, möglichst konfliktfreien Zusammenleben und einer gedeihlichen Unterrichtsarbeit dienen und Gefährdungen vermeiden helfen.

Die Säulen der Schulpartnerschaft von Schülern, Lehrern sowie Eltern sind gegenseitige Wertschätzung, Respekt und ein aktives, freundliches Miteinander.

Lehrer wie auch Eltern sind aufgefordert, in den angeführten Punkten der Hausordnung ein Vorbild zu sein.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in der vorliegenden Hausordnung die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Miteinander

Besonderen Wert legen wir auf:

- Grüßen
- Achtung und Höflichkeit gegenüber allen Menschen in der Schule
- freundlichen Umgangston
- gutes Benehmen
- friedliche Konfliktlösung
- Sauberhalten des Schulhauses
- schonenden Umgang mit der Schuleinrichtung
- Pünktlichkeit

Verhalten im Unterricht

- Die Schüler müssen pünktlich zu Beginn aller Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen anwesend sein.
- Die Schüler fördern durch leistungsbereites Verhalten und Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit.
- Unterricht bedeutet eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, auch in Supplierstunden. Dazu gehören auch das Mitbringen von Unterrichtsmaterialien und ein termingerechtes Erbringen von Aufgaben.
- Supplierstunden, die keine Fachsupplierungen sind, sollen als „Lesestunden“ dienen.
- WC-Besuche sind grundsätzlich in den Pausen zu erledigen. Professoren haben die Möglichkeit, dies ausnahmsweise im Unterricht zu gestatten.

-
- Essen und Trinken während der Unterrichtsstunde sind nicht erlaubt. Professoren haben die Möglichkeit, dies zu gestatten.
 - Nach dem Unterricht sind die Räume in sauberem Zustand zu verlassen (kein Müll auf dem Fußboden, die Sessel auf die Tische gestellt, das Licht abgedreht, die Fenster geschlossen). Für den Zustand der Klassenräume sind die Stammklassen verantwortlich. Schäden durch andere Klassen müssen dem Klassenvorstand gemeldet und von diesem im Klassenbuch vermerkt werden.

Verhalten in den Pausen

- Grundsätzlich soll das Verhalten zu einer entspannten, ruhigen und stressfreien Pausengestaltung beitragen.
- Bei trockenem Wetter darf in der großen Pause der Hof benützt werden. Im südlichen Hof sind das Ballspielen mit Softbällen sowie andere sportliche Betätigungen erlaubt.
- Für Unterstufenschüler wird die Teilnahme an der „bewegten Pause“ empfohlen.
- Laufen (Ballspielen) in den Gängen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.
- Computer, Beamer und Lautsprecher in den Klassenräumen dürfen nur in der Anwesenheit eines Professors benutzt werden.

Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Schulhauses

- Schüler dürfen das Bundesschulzentrum ausschließlich durch den Haupteingang über die Schmutzschleuse im Tiefparterre betreten. Das Verlassen des BSZ über andere Ausgänge ist allerdings gestattet.
- Das Mitbringen von gesundheitsgefährdenden Gegenständen in die bzw. die Verwendung solcher Gegenstände in der Schule sind verboten.
- Grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit verboten. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist die Erlaubnis des Klassenvorstandes (seines Vertreters) einzuholen. Mit dem Verlassen der Schulliegenschaft erlischt die Aufsichtspflicht von Seiten der Schule.
- Ein Aufenthalt über die von der Verordnung festgelegte Zeit (15 Minuten vor Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsschluss bzw. Betreuungsschluss) hinaus ist ohne Beaufsichtigung seitens der Schule von 07.00 bis 07.25 Uhr und von 11.30 – 18.00 Uhr möglich. Nach Unterrichtsschluss bzw. Betreuungsschluss ist der Aufenthalt nur in der Aula erlaubt.
- Für den Aufenthalt im Schulgebäude ist das Tragen von Hausschuhen aus Sauberkeitsgründen und Gesundheitsgründen empfohlen.
- Im gesamten Schulgebäude ist auf Sauberkeit und Mülltrennung zu achten.
- Alle Räume sollen geordnet verlassen werden. Die Sessel sind nach Unterrichtsschluss auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen.
- Die Klassensprecher stellen sicher, dass Computer und Beamer im Klassenraum am Ende des Vormittagsunterrichts heruntergefahren werden, um unnötigen Stromverbrauch zu vermeiden.
- Ein in den Klassen angeschlagener Plan regelt das Verlassen des Gebäudes im Alarmfall (Katastrophenfall).

Verhalten im Schulhaus

- Der Aufenthalt in den Garderoberäumen ist ausschließlich vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende gestattet. Das Betreten der Garderoberäume während der Pausen und der Unterrichtszeit ist nur nach Rücksprache mit einem Professor erlaubt.
- Vom Elternverein können je nach Verfügbarkeit versperrbare Kästchen für Aufbewahrungszwecke (Schulsachen, Kleidung, Schuhe, ...) gemietet werden.
- Unmittelbar nach dem Vorläuten (07.38 und 09.38 Uhr) begeben sich die Schüler in die Unterrichtsstunde.
- Lebensmittel und Getränke können im Buffet und bei den Automaten gekauft werden.
- Zum Nichtraucherschutz ist das Rauchen im Schulgebäude und auf der gesamten Schulliegenschaft verboten.
- Findet der Unterricht in einem Funktionsraum statt, begeben sich die Schüler in der Pause dorthin. Das Betreten der Sammlungen ohne Begleitung eines Lehrers ist den Schülern verboten.
- Das Betreten der Flachdächer sowie die Ablagerung von Müll sind strengstens verboten.

Eltern und schulfremde Personen

- Aus Sicherheitsgründen und um einen störungsfreien Unterricht zu garantieren, ist schulfremden Personen, ebenso wie Eltern und Erziehungsberechtigten der Aufenthalt im Schulhaus während der Unterrichtszeit ausschließlich im Bereich der Direktion und des Konferenzzimmers gestattet.
- Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen ihre Kinder während der Unterrichtszeit nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat abholen.
- Das Einbeziehen schulfremder Personen in den Unterricht ist nur nach Rücksprache mit der Direktion erlaubt.

Besitz und Genuss von Nikotinprodukten

Bezüglich Besitz und Konsum von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen wie E-Zigaretten gilt das Tabak- und Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) und das Steiermärkische Jugendgesetz (StJG). Zusätzlich sind der Besitz und Konsum auch von Device-Systemen sowie von in diesen Gesetzen nicht umfassten Tabak- und Nikotinprodukten (etwa Nikotinbeutel) in der Schule sowie am Schulgelände untersagt.

Fernbleiben vom Unterricht und Entschuldigungen

- Bei Fernbleiben vom Unterricht ist unverzüglich die Schule (Klassenvorstand oder Sekretariat) zu benachrichtigen. Wenn der Schüler wieder zum Unterricht kommt, ist binnen drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung (Unterschrift der Erziehungsberechtigten und Angabe des Verhinderungsgrundes) dem Klassenvorstand vorzulegen.
- Ansuchen um Beurlaubung eines Schülers sind für einzelne Unterrichtsstunden bis zu einem ganzen Tag an den Klassenvorstand, für längere Zeit an die Direktion zu richten.

Beschädigungen und Verschmutzungen

- Beschädigungen und Verschmutzungen des Schulhauses sind zu vermeiden.
- Beschädigungen bzw. Verschmutzungen sind dem Klassenvorstand bzw. im Sekretariat zu melden.
- Mutwillig herbeigeführte Beschädigungen oder Verschmutzungen werden geahndet. Für Beschädigungen wird vom Verursacher ein Kostenersatz verlangt, Verschmutzungen sind außerhalb der Unterrichtszeit zu reinigen. Ist die Reinigung nicht möglich, erfolgt eine Beseitigung der Verschmutzung gegen Kostenersatz.

Sportartikel mit Rädern und Rollen

- Roller, Scooter u. ä. dürfen nicht ins Schulhaus mitgenommen werden.
- Skateboards, Waveboards, Inlineskater o. ä. dürfen im Schulhaus nicht benützt werden.

Fahrräder, Mopeds, Autos, Parkplätze

- Die Fahrräder können in dem dafür vorgesehenen Raum im Keller versperrt abgestellt werden; über die Eingangsrampe müssen die Räder geschoben werden.
- Mopeds und Motorräder sind auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abzustellen.
- Autos dürfen nur mit einer sichtbar angebrachten Parkbewilligung auf einem Schulparkplatz abgestellt werden.
- Für Schüler stehen der Parkplatz Hartberghalle und der Parkplatz im Süden des Bundesschulzentrums zur Verfügung.

Wertgegenstände

- Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände (auch Handys, elektronische Geräte usw.). Es wird daher dringend von deren Mitnahme abgeraten.
- Auch Fahrräder/Roller können vor dem Schulhaus nur auf eigene Gefahr abgestellt werden.

„Electronic Devices“ (Handys, Tablets , usw.), ED

- Die Nutzung elektronischer Medien und Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, bezeichnet als „electronic devices“ wie Smartphones, Tablet PCs, Notebooks, Digitalkameras, Spielekonsolen, usw. ist im „Zusatz zur Hausordnung“ geregelt.

Verstöße gegen die Hausordnung haben Auswirkungen auf die Verhaltensnote.

Zusätzlich tritt der „Maßnahmenkatalog bei Fehlverhalten von Schüler/innen“ in Kraft

Einstimmiger Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses vom 11. Mai 2017

Zusatz zur Hausordnung

bezüglich der Nutzung elektronischer Medien und Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, bezeichnet als „electronic devices“ (im Folgenden als ED abgekürzt) wie Smartphones, Tablet PCs, Notebooks, Digitalkameras, Spielekonsolen, usw.

1. Leitgedanke

Respekt und Wertschätzung gegenüber unseren Mitmenschen sowie sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen sind an unserer Schule zentrale Werte, die auch im Umgang mit modernen Technologien und Medien ihren Niederschlag finden sollen.

Moderne Technologien und Medien sind Teil unseres Alltags. Als solche sollen sie daher auch im Schulleben entsprechend eingesetzt werden können. Für einen rücksichtsvollen, gewinnbringenden und verantwortungsbewussten Umgang ist der Erwerb von digitalen Kompetenzen einerseits und sozialen Kompetenzen andererseits unumgänglich.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft unterstützen einander gegenseitig dabei, die Chancen der neuen Technologien und Medien zu erkennen und mit ihren Risiken umgehen zu lernen.

2. Rechtliches

Jegliche Form von verletzendem und menschenverachtendem Verhalten wird von uns, den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, entschieden abgelehnt. Im Umgang mit neuen Techniken und Medien beziehen wir uns dabei ganz besonders auf:

- Cybermobbing/Cyberstalking: verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging, etc.
- Grooming: gezieltes Ansprechen von Unmündigen mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte.
- Happy Slapping: körperliche Angriffe, die mit dem Handy gefilmt werden. Die Aufnahmen werden anschließend im Internet verbreitet.
- Identitätsdiebstahl: missbräuchliche Nutzung personenbezogener Daten durch Dritte
- Nutzung illegaler Inhalte: pornografische, gewaltverherrlichende, rechtsextreme Inhalte
- Posing: Darunter versteht man aufreizende Darstellungen von sich selbst, z.B. für Profilfotos.
- Sexting: setzt sich aus den beiden englischen Wörtern ‚sex‘ und ‚texting‘ zusammen und bezeichnet den Austausch selbst produzierter intimer Fotos von sich oder anderen via Internet oder Mobiltelefon.

Die genannten Punkte sind strafrechtlich relevant – Verstöße gegen die entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches werden zur Anzeige gebracht!

Wenn der Verdacht einer Straftat besteht, kann dem Schüler das entsprechende ED abgenommen werden.

Zusätzlich kommt es zu einem Eintrag von Punkten (siehe Maßnahmenkatalog).

Sollte es beim Urheberrecht zur Missachtung von gesetzlichen Regelungen kommen, können Betroffene bei folgenden Punkten ebenfalls Anzeige erstatten:

- Grobe Missachtung des Urheberrechts/Copyrights
- Illegaler Download von Musik und Videos
- Verletzung des Rechts am eigenen Bild: Fotos/Filmaufnahmen dürfen nur mit Wissen und ausdrücklicher Erlaubnis der betroffenen Person angefertigt und weitergegeben werden

Beziehen sich die Verstöße auf den schulischen Bereich, kommt es zu einem Eintrag von Punkten (siehe Maßnahmenkatalog).

3. Die Verwendung von privaten EDs

Um ein positives Miteinander in der Schule sicherzustellen, gelten die folgenden Regelungen bei der Nutzung eines privaten EDs:

- **Nach dem Betreten des Schulgebäudes**, während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen private ED nicht präsent sein und verwendet werden (nicht eingeschaltet, nicht sichtbar, sicher verwahrt).
- Ausnahmen: ED dürfen benützt werden
 - ✓ wenn sie von einem Professor konkret als Unterrichtsmittel eingesetzt werden,
 - ✓ in der Mittagspause bzw. nach Unterrichtschluss,
 - ✓ von Oberstufenschülern vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und in Freistunden.
- Bei Verstoß gegen diese Regelungen sind folgende Konsequenzen vorgesehen:
 - Abnahme des EDs und Rückgabe durch die Direktion frühestens am Ende des Tagesunterrichts
 - Eintrag im Klassenbuch, Eintrag von Punkten laut Maßnahmenkatalog
- In dringenden Fällen können Eltern ihre Kinder über das Sekretariat (telefonisch) jederzeit erreichen und umgekehrt Schüler ihre Eltern anrufen.

Rot = Änderung ab 2. November 2020

4. Verhaltenserwartung bezüglich Nutzung von Schulcomputern

Ein sachgemäßer und schonender Umgang mit den Geräten ist eine Selbstverständlichkeit.

Eigenmächtiges Hantieren an den Geräten, wie z.B. Ab- und Umstecken von Tastaturen/Mäusen und anderen Geräten, eigenmächtiges Installieren von Software oder Schadprogrammen, unerlaubtes Verändern oder Löschen von Inhalten anderer Netzwerkteilnehmer ist untersagt.

Essen und Trinken beim Arbeiten am Computer – wie in allen anderen Sondersälen auch – sind nicht erlaubt.

Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Handhabung oder Vandalismus entstehen, können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Die Beamer in den Klassen und anderen Unterrichtsräumen sind ausschließlich für den Einsatz im Unterricht vorgesehen. Jede andere Verwendung ist aus Gründen der Geräteschonung verboten.

Die Ressourcen (Drucker etc.) sind grundsätzlich sorgsam und verantwortungsbewusst zu verwenden. Exzessiver Gebrauch (z. B. unnötige Ausdrücke) ist zu vermeiden.

EDV-Räume sind nach Unterrichtsende bis 15:10 Uhr bzw. nach einem im EDV-Unterricht bekannt gegebenen Plan geöffnet (Ausnahmen durch EDV-Lehrer möglich).

Die kundgemachte Nutzordnung für die Computerarbeitsplätze ist einzuhalten.

Verstöße gegen die Hausordnung haben Auswirkungen auf die Verhaltensnote.

Zusätzlich tritt der „Maßnahmenkatalog bei Fehlverhalten von Schüler/innen“ in Kraft

Einstimmiger Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses am Gymnasium Hartberg

Hartberg, am 11. Mai 2017